

Kantonsratsbeschluss

Vom 17.12.2024

Nr. SGB 0193/2024

Globalbudget «Volksschule» für die Jahre 2025 bis 2027

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV–G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 2024 (RRB Nr. 2024/1551), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Volksschule» werden für die Jahre 2025 bis 2027 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Steuerung Volksschule
 - 1.1.1 Effiziente und effektive Zusprennung von Beiträgen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben (§§ 91 ff. VSG)
 - 1.1.2 Pensenzuteilung für die Abteilungen der verschiedenen Schularten und Schulangebote nach kantonal einheitlichen Kriterien (§ 55 VSG i.V.m. § 39 VSV)
 - 1.1.3 Jedes Kind erhält eine seinen Möglichkeiten entsprechende, bedarfsgerechte Schulbildung (§ 56 VSG)
 - 1.1.4 Überprüfung der Einhaltung der kantonalen Vorgaben (Stichproben) (§ 80 VSG)
 - 1.1.5 Sekundarschule bezweckt eine bedarfsgerechte Vorbereitung auf das Berufsleben und die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (§ 25 VSG)
 - 1.1.6 Hohe Zuverlässigkeit bei Entscheiden des Volksschulamtes (Verfügungen und Beschwerdeverfahren)
 - 1.2 Produktgruppe 2: Qualitätssicherung
 - 1.2.1 Vermeidung und Verminderung von Krisen // psychologischer Beitrag zu Problemlösungen // Ressourcenerschliessung bei Kind und System
 - 1.2.2 Sicherung und Förderung potenzialgerechter Schullaufbahnen und Systemunterstützung der Schulen
 - 1.2.3 1:1 Computing an der Volksschule einführen (SGB 0188/2017, Legislaturplan 2021–2025 B.3.6.1)
 - 1.2.4 Sicherung der Funktionsfähigkeit und Entwicklung der Schulen (Ergebnisse der externen Schulevaluation)
 - 1.2.5 Leistungsfähigkeit der Solothurnischen Schülerinnen und Schüler im interkantonalen Rahmen feststellen
 - 1.3 Produktgruppe 3: Personalentwicklung an Schulen
 - 1.3.1 Spezifische Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen gemäss Leistungsauftrag mit dem Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

- 1.3.2 Qualifizierende Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen an der Hochschule für Heilpädagogik (HfH)
- 1.4 Produktgruppe 4: Kantonale Spezialangebote: Durchführung durch das Heilpädagogische Schulzentrum (HPSZ)
 - 1.4.1 Bedarfsgerechte Angebots- und Standortverteilung
 - 1.4.2 Wirksamkeit der temporären kantonalen Spezialangebote
- 1.5 Produktgruppe 5: Kantonale Spezialangebote: Durchführung mittels Leistungsauftrag
 - 1.5.1 Bedarfsgerechte Angebots- und Standortverteilung
 - 1.5.2 Wirksamkeit der temporären kantonalen Spezialangebote
- 2. Für das Globalbudget «Volksschule» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2025 bis 2027 ein Verpflichtungskredit von 374'000'000 Franken beschlossen.
- 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Volksschule» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats
Marco Lupi
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur
Volksschulamt
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (2473/2024)